

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern etc.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57.
Bülowstr. 21. — Fernsprecher: Amt 9, Nr. 8488.
Redakteur: Heinrich Bürger.

Berlin,
den 21. Juli 1905.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— Mk.
Postzeitungs-Ziste Nr. 3164.

Inhalt:

Unser Programm. VI. Die Schwesternschaft der Charité.
Kuo unserer Bewegung. — Verschiedenes. Anzeigen.

Zur gefälligen Beachtung!

Vom 15. August d. J. ab befinden sich unsere Geschäfts-
räume (Verbandsvorstand, Redaktion, Zweigbureau
Berlin Brandenburg und Stellennachweis) nicht mehr
Bülowstr. 21, sondern

Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

Unser Programm.

VI.

(Fortsetzung der Reichstagsdebatte über die Zustände in Krankenhäusern.)

Aber auch in den Privatanstalten ist es nicht besser, teilweise
sogar noch schlechter. Ich habe hier eine Reihe von Angaben, die
besagen, daß sich eine große Anzahl von Privatanstaltsbesitzer nicht
schämen, Gehälter von 15 Mark pro Monat zu zahlen. So ist in
Großenhain beispielsweise eine sogenannte Kuranstalt von Dainelert,
der 15 Mark pro Monat zahlen soll. In Göttingen in der Nerven-
heilanstalt von Dr. Kahbaum, soll ähnlich bezahlt werden. In
Chemnitz werden 25 Mark bezahlt, und da ist es ganz bezeichnend,
daß mir ein Wärter schreibt, daß diese 25 Mark für eine 15- bis
16stündige Arbeitszeit gezahlt werden, und daß sein Schlafraum sich
in einem Herdostall befindet hat.

Aber auch noch nicht genug damit! Nicht nur unter dieser
schlechten Bezahlung und der langen Arbeitszeit hat das Personal zu
leiden, sondern auch noch unter der Stellervermittlung, die sich in
diesem Gewerbe genau so breit gemacht hat wie bei den Kellnern. Da
müssen diese armen Wärter für die Vermittlung einer so wie so
schlecht bezahlten Stelle eine Summe von 5 bis 50 Mark bezahlen.
Hierbei will ich gleich einfügen, daß ich im Vorjahre die Behauptung
aufgestellt habe, daß ein Mangel an Wärtern vorhanden ist, daß insolge-
dessen alle möglichen Elemente in die Krankenhäuser als Wärter hinein-
kommen. Das scheint mir nach den Erfahrungen, die ich bei meiner
Rundfrage gemacht habe, heute nicht mehr der Fall zu sein, und es
hat seine Begründung darin: es haben sich nämlich in einer Reihe
von Städten sogenannte Lehranstalten aufgemacht — in Wirklichkeit
sind es wahre Zuchtanstalten von Wärtern. Da annonzierten die
Leute z. B. — ich habe hier die Annonce eines gewissen Günther in
Leipzig, der eine solche Wärterkule besitzt —

Jüngerer, etwas bemittelter Mann, welcher sichere Existenz
sucht, sofort gesucht. (Herten unter . . . Rudolf Roske, Leipzig.
Meine Herren! Sobald sich auf diese Annonce jemand meldet, wird
dem jungen Manne gesagt, er müsse 80 Mark bezahlen, dann würde
er in drei Monaten zu einem Wärter und Massieur ausgebildet, und
dann würde ihm dieser Herr Günther eine Stelle nachweisen, wo er
ein Einkommen von 50 bis 60 Mark monatlich habe außer freier
Station. Darauf sollen, wie mir berichtet wird, sehr viele Leute
reinfallen. Meine Herren! Auch über einen solchen Reinfall liegt mir
ein Brief vor. Dieser junge Mann ist in einem solchen Institut drei
Monate gewesen, er schreibt mir: er habe zwar nicht massieren, sondern
schuieren gelernt. Es sei ihm dann auch eine Stelle nachgewiesen, und
zwar die Heilanstalt bei Dr. Kahbaum in Göttingen. Er habe sich auf
den Weg gemacht, sei nach Göttingen gefahren, und dort habe ihn
Dr. Kahbaum gelagert: „Jawohl, Sie können hier Kondition bekommen.

Was können Sie denn?“ — „Na, ich habe massieren gelernt und alles
das.“ — „Ja, das brauche ich nicht. Ich brauche bloß einen tüchtigen
Wärter.“ — „Ja, das kann ich auch machen. Was zahlen Sie denn?“
— „Ich zahle 15 Mark pro Monat!“

Meine Herren! Dieser junge Mann, der natürlich für 15 Mark
im Monat nicht arbeiten wollte, setzte sich wieder auf die Bahn und
fuhr zurück. Er ist, wie er schreibt, seine 80 Mark Lehrgeld los
geworden, dann hat er die Reise nach Göttingen und zurück bezahlen
müssen und liegt heute dafür beschäftigungslos auf der Straße. Ich
sage also heute, daß infolge dieser Brutanstalten von Pflegerpersonal,
wo Wärter und Massieur in drei Monaten in die Welt gesetzt werden,
ein Ueberangebot von Wärtern vorhanden ist, und infolgedessen sind
die Leute gezwungen, sich an die Stellervermittlungsbureaus zu wenden.
Sie müssen oft 5 bis 60 Mark für eine Stelle ausgeben, die ihnen
nicht einmal eine sichere Existenz bietet; wo ihnen höchstens die Mög-
lichkeit gegeben wird, sich durch Zuhilfenahme von Trinkgeldern einiger-
maßen zu ernähren. Unter welchen Umständen, meine Herren, darauf
will ich nachher zu sprechen kommen.

Meine Herren! Was die lange Arbeitszeit betrifft, so werden
mir alle diejenigen, die einmal Gelegenheit gehabt haben, den Pfleger-
dienst im Krankenhause kennen zu lernen, zugeben, daß es unmöglich
ist, daß ein Mensch 15 bis 18 Stunden seinen Dienst so tut, wie es
der ordnungsmäßige Pflegerberuf erfordert. Das ist physisch rein
unmöglich, und die Folge ist, daß die Wärter ihren Dienst vernach-
lässigen; sie werden lässig. Dadurch werden die Kranken schlechter
behandelt, die ärztlichen Verordnungen zu umgehen gesucht, und
darunter hat in erster Linie der arme Kranke zu leiden. Das ist
besonders gefährlich in schlimmen Zeiten, wo wir vielleicht von einer
Seuche, einer Epidemie heimgejucht werden, die die volle Aufmerk-
samkeit des Personals erfordert, bei der Desinfektion, beim Baden
usw. usw. Ich habe Ihnen schon im vorigen Jahre nachgewiesen, wie
es in einzelnen Krankenhäusern zugeht: daß die Badewannen nicht
richtig gereinigt werden, weil die Wärter überlastet sind, daß da der
eine Kranke herauskommt und der andere wieder hinein, ob er mit
einer ansteckenden Krankheit behaftet ist oder nicht; alles badet in einer
Banne, sie wird oft — nicht immer — nicht genügend geäubert, und
es ist dann die Gefahr vorhanden, daß jemand mit einer leichten
Erkrankung hineingeht und mit einer schweren Krankheit wieder
herauskommt.

Weiter, meine Herren, stellen Sie sich vor, daß ein Mann, der
am Tage seine 13, 14 Stunden gearbeitet hat, noch Nachtwache tun
muß. Gewöhnlich kommen in einem Krankensaal auf einen Wärter
30 Personen. Was soll da der Wärter machen? Ich habe Ihnen
früher nachgewiesen, daß die Nachtwache meistens darin besteht, daß
der Wärter, wenn er seinen Dienst antritt, sich auf einen Stuhl setzt,
einschläft und die Kranken Kranke sein läßt. Ich habe Ihnen in
meiner damaligen Rede eine ganze Reihe von Dingen dargelegt, die
ich selbst im Krankenhause erlebt habe; wo zum Beispiel die Kranken
des Nachts nach allen möglichen Dingen geschrien haben — ja, aber
der Wärter hört nichts, er schläft. Da können die Kranken sterben
und verenden, ohne daß der Wärter aufwacht, und man kann ihm
nicht einmal einen Vorwurf machen; der Vorwurf trifft höchstens die
Verwaltung, die es zuläßt, daß der Wärter so überanstrengt wird.

Meine Herren! Wie schlimm die Dinge in dieser Beziehung
liegen, dafür möchte ich nur einige Beispiele geben, die, wie gesagt,
auch dem Kaiserlichen Gesundheitsamt bekannt sein dürften. Ich habe
hier ein „Eingefandtes“, das in Nummer 15 der „Deutschen Kranken-
pfleger-Zeitung“, Jahrgang 3, von einer Schwester eingeschickt ist.
Meine Herren! Nun bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Diese Dame,
die nicht zum niedrigen Wärterpersonal gehört, sondern besser bezahlt

wird — ich komme nachher auf die Bezahlung der Schwestern zurück — schreibt:

Der Dienst erstreckt sich sehr oft von 10 Uhr abends bis 1, 2 Uhr nachmittags am folgenden Tage, also 15 bis 16 Stunden. Es gibt Fälle, in denen es die ganze Nacht nicht still wird vom Rechen und Stöhnen der Operierten oder vom Husten und Nöcheln der Schwindkräftigen. Wenn in einem großen hauptstädtischen Krankenhause in einem Saal mit 30 Lungenkranke, nicht schwindkräftigen, nachts nur eine Schwester beschäftigt ist, die unter anderem neben der direkten Pflegeverrichtung auch noch die hat, bis 7 Uhr morgens ihre Kranken frisch gebettet und gewaschen abzuliefern, dann kann sie, auch wenn sie ihre Pflicht bis zum Fußtreten erfüllt, diesen nicht die nötige Pflege zukommen lassen. Sie beginnt infolgedessen kurz nach 4 Uhr früh, also in der Nacht, einen nach dem anderen zu wecken und zu versorgen, oft unterbrochen durch hilfsbedürftige Kranke am anderen Ende des Saales. Wenn morgens ihre Ablösung kommt, so ist sie häufig dem Zusammenbrechen nahe, und doch ist dann meist nur eine Pause, nicht aber das Ende der Arbeit nahe.

Sie schreibt weiter:

In einem Kinderkrankenhause fand ich eine ähnliche Unsitte, indem die wachhabende Schwester um 3 Uhr morgens begann, die Kleinen zu wecken, zu waschen und zu baden, um bis 6 Uhr fertig zu sein.

Meine Herren! Das sind doch geradezu himmelschreiende Zustände, daß dem Kranken nicht einmal die Nachtruhe, die ihm zweifellos so not tut wie nur irgend etwas, hier in den großen Krankenhäusern zuteil wird, sondern daß wegen der langen Arbeitszeit die Wärterin gezwungen ist, die kleinen Kinder um 3 Uhr morgens zu wecken, zu waschen und zu baden. Und auch später können die Kinder nicht weiter schlafen, sondern es geht nun das Keinemachen los, und das ist ein Kumoren und Skandal, daß für die unglücklichen Kinder an Schlaf nicht mehr zu denken ist.

Meine Herren! Das ist nun keine sozialdemokratische Zeitschrift, sondern sie steht auf einem ganz anderen Boden, und der Redakteur dieser Zeitung glaubte damals noch — die Notiz ist erst nach meiner Rede gekommen — gegen mich polemisieren zu müssen, indem er ausführte, daß es in Bezug auf das Pflegerpersonal in den Krankenhäusern nicht so schlimm sei. Ja, meine Herren, noch viel Schlimmeres ist möglich!

Ich habe hier einen weiteren Fall, der sich in einer Privatanstalt zugetragen hat, sich aber auch in königlichen und städtischen Anstalten zutragen könnte. Hier ist es nicht damit abgegangen, dem Kranken bloß die Nachtruhe zu rauben, nein, hier ist ein Menschenleben zu Grunde gegangen. Auch das dürfte dem kaiserlichen Gesundheitsamte nicht unbekannt sein. Hier in Pankow ist eine Nervenheilanstalt des Dr. S. — die Zeitung hat den Namen verschwiegen, ich weiß nicht, ob aus Echem oder weil sie dem Mann nicht zu nahe treten wollte —, da hat am 30. September v. J. ein Geisteskranker sich in einem unbewachten Augenblick erhängt. Der Wärter sollte natürlich den Tod verschuldet haben und wurde angeklagt. Die Verhandlung ergab, daß der Wärter vier Kranke zu überwachen hatte, und vom 29. September von früh 6 Uhr bis zu dem Augenblick des Selbstmordes am 30. September früh 5 Uhr ununterbrochen Dienst getan hat, also volle 23 Stunden hintereinander.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Der Inhaber der Anstalt und auch der medizinische Sachverständige gaben in der Verhandlung an, daß hier zweifellos eine Fahrlässigkeit des Angestellten vorhanden sei, und der Staatsanwalt beantragte auch, wie man von den heutigen Staatsanwälten nicht anders erwarten kann, 6 Monate Gefängnis. Nun bitte, stellen Sie sich einmal vor: ein Mensch, der 23 Stunden Dienst tut — und daß der Dienst in einer solchen Heilanstalt ein sehr anstrengender ist, werden mir alle Kenner dieser Verhältnisse zugeben —, schläft, nachdem er diese 23 Stunden Dienst getan hat, ein, dann nimmt sich der Kranke das Leben, und dafür soll der Wärter mit 6 Monaten bestraft werden! Zu Ehren des Richterstandes muß ich sagen: sie waren vorurteilsfreier, sie dachten menschlicher und sprachen den Wärter frei. Aber, meine Herren, der Tote kann nicht wieder zum Leben erweckt werden, und ich habe nichts davon gehört, daß man den wirklichen Mörder dieses Menschen, den Anstaltsbesitzer, auf die Anklagebank gesetzt hätte. Der Mann gehört auf die Anklagebank, der einem Wärter zumutet, 23 Stunden unter so schweren Verhältnissen Dienst zu tun. Es ist aber ein jedenfalls reichlicher Herr, er gehört vielleicht auch zu den Stützen des Staats, und da wagt sich selbstverständlich so leicht niemand heran. — Das sind, kurz gesagt, die Folgen der langen Arbeitszeit.

Meine Herren! In Bezug auf die Wohnungen sind ebenfalls außerordentlich schlechte Verhältnisse zu verzeichnen. Es gibt eine ganze Anzahl von Krankenhäusern, wo die Wärter nicht einmal ein ordentliches Schlafzimmer haben. Selbst hier in der königlichen Klinik waren, wenigstens vor einem Jahre — ob es jetzt noch der Fall ist, weiß ich nicht —, die Wärter tief unten im Keller einquartiert, und als sie sich bei dem damaligen Direktor beschwerten, wurde gesagt: der Wärter gehört eigentlich in den Krankensaal und nicht unten in das Zimmer. In Hamburg im städtischen Allgemeinen Krankenhause in der Lohmühlenstraße sollen, wie in einem Flugblatt, welches von den Wärtern entlassen worden ist, also unterzeichnet und der Dessen-

lichkeit übergeben worden ist, die Wohnungen 2 Meter tief unter der Erde liegen. Ich habe schon angeführt, daß in einem anderen Fall, wo der Wärter mir Mitteilung machte, derselbe seinen Schlafraum auf einem Pferdestall fand.

Ja, meine Herren, es ist noch schlimmer, es gibt Anstalten, die es überhaupt nicht der Mühe für wert halten, für Schlafräume der Wärter zu sorgen. Ich habe hier einen Artikel von einem Wärter einer sächsischen Anstalt, welcher in der „Krankenpflegerpraxis“, 2. Jahrgang Nr. 1 von 1901 veröffentlicht worden ist, also aus jüngerer Zeit. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich einige Sätze aus diesem Artikel verlesen.

Er sagt eingangs, daß er durch solch Valangsbureau eine Stelle vermittelt bekam. Er war in der Nervenheilanstalt von Dr. Schüp in Weidwitz, eine halbe Stunde von Leipzig. Er schreibt:

Mein Posten wurde mir in der sogenannten Klinik der Anstalt angewiesen. Ich bekam die Pflege von fünf Kranken unter Aufsicht des Oberwärters. Ein mit mir eingetretener Kollege erhielt die Ehgeratschaftsreinigungsanstalt mit zwei Isolierzimmern zugeteilt. Die Anstalt war für Patienten besserer Stände bestimmt, trotzdem waren die unheilbaren und sehr unruhigen Kranken in der Klinik untergebracht. Mein Kleiderkranke wurde mir im Vorraum des Aborts zugewiesen; mein Bett, bestehend aus einer Polsterdecke, einem Kissen und einem Bettuch, wurde mir ebenfalls zugeteilt und als Aufbewahrungsort die Decke meines Kleiderkrankes angewiesen. Abends beim Zubettgehen wurde mir das Sofa eines meiner Patienten in einem der Isolierzimmer als Bett bestimmt. Sofa wie Zimmer rocher stark nach Urin. Die nächste Nacht wurde ich zu einem anderen Patienten in Schlafstube geschickt, und ich merkte nun, daß wir hier jede Nacht Schlafwache hatten, und zwar mit aller Verantwortlichkeit für die Patienten. Es ist ja nicht zu umgehen, daß man zuweilen einmal oder zweimal in der Woche Schlafwache und außerdem einmal Nachtwache hat. Das habe ich viel getroffen. Daß man aber wöchentlich wie hier, zwei- bis dreimal eine halbe Nacht Nachtwache hat mit Stechuhr (alle Viertelstunden einmal stechen), die anderen Nächte aber Schlafwache, das ist zu viel von einem Menschen verlangt. Geradezu als Lohn war es zu betrachten, daß der Besitzer noch die Strafparagrafen aus dem Gesetzbuch betr. Nachlässigkeit beim Wachen dem Personal bekannt gab. Es ist keine Fahrlässigkeit und Nachlässigkeit mehr, wenn ein so übermüdeter Wärter einschläft, sondern Schwäche. Für ein Unglück kann derselbe nicht verantwortlich gemacht werden. Ich hatte einmal in einem Monat 18 halbe Nachtwachen hinter mir. Dazu war der Dienst tagsüber sehr anstrengend. Ich hatte fünf Patienten, mein Kollege zwei in den Isolierzimmern, davon war dreien das Essen einzugeben. Bei einem in den Isolierzimmern befindlichen Patienten mußten wir während des Essens dabei sein, da derselbe mit dem Essgeschirr die Fenster zu zertrümmern und sonstiges Unheil anzurichten pflegte. Wer schon mit Weisheitskranken zu tun gehabt hat, weiß, was für Unheil erforderlich ist, um Patienten, welche das Essen verweigern, etwas bezubringen, dabei nach Rücksicht zu handeln und keine Gewalt zu gebrauchen. Waren wir fertig, so war gewöhnlich unser Essen kalt und ungenießbar. Das Essen war höchst ungenügend beim Personal wie bei den Patienten. Waschbecken fürs Personal gab es nicht. Es waren für die sieben Patienten nur vier Waschbecken vorhanden. Entweder mußten wir solche von den Patienten horgen oder uns in der Badewanne waschen. Der Dienst begann früh 6 Uhr und dauerte im Anlange oft bis 11, 12 Uhr. Damit man ja neben der Aufsicht der Kranken nicht ohne Beschäftigung war, mußten wir wöchentlich einmal die Fenster putzen, säubern, den Schmutz mit den Weibern aus den Ecken scharren, und dabei hatte der Wärter noch die Verantwortlichkeit für völlig unzurechnungsfähige Menschen. Die Einrichtung der Krankenzimmer war unzumutbar, oft für Patienten wie für Personal gefährlich, wie ich durch Beispiele beweisen kann. Eines Morgens (mein Kollege war beim Kaffeholen) mußte ich einen Patienten auf den Abort führen, wie dies Vorschrift und auch notwendig war. Wöglich höre ich ein Postern im Krankenzimmer. Ich lief weg und sehe, daß ein Patient den Waschtisch umgestürzt hat, auf welchem die Wärmepumpe nun aufgelegt war. Derselbe lag zerstückt zu seinen Füßen. Ich wundere mich heute noch, daß der Mann sich durch die schwere Platte nicht Schaden getan hat. Wen anders hätte die Verantwortung getroffen als mich? Dabei bezahlte betreffender Patient noch extra 100 Mark für einen Privatwarter. Ein Patient hatte ohne Privatwarter 200 Mark, mit Privatwarter 300 Mark zu zahlen pro Monat. Bei dem Unfall wurde mir vom Oberwarter bedeutet, daß ich als Stationswärter auch zugleich Privatwarter des betreffenden Herrn sei. Ein anderes Mal erwachte ich nachts gerade noch rechtzeitig, um zu sehen, wie ein Verfolgungswahn leidender Patient mit seinem schweren Porzellan-Nachtopf zu dem im Saal schlafenden Oberwarter schlich, um, wie er nachher sagte, demselben den Schadel einzuschlagen. Zu Dritt mußten wir ihn beruhigen und in sein Zimmer zurückbringen. Der Oberwarter wurde nun zum Schlafen ins Herrenhaus verwiesen, und ich hatte das Vergnügen, 7 1/2 Monate in diesem Raume zu schlafen, wo im ersten Stock das die ganze Nacht andauernde Kreischen, Schreien, Klopfen und Singen der weiblichen Patienten ertönte, auf unserer Station sich ein Patient befand,

welcher die ganze Nacht an der Tür und dem Schußloch der Heizung Generalmäßig schlug und ein im anderen Isolierzimmer befindlicher Patient fortwährend durch Schreien und Schimpfen gegen seine Internierung protestierte. Später wurde die Tür des Isolierzimmers offen gelassen, und ich mußte mit meinem Sofa als Türsperrtreppe dienen. War ich eingeschlafen, so kletterte gewöhnlich ein Patient über mein Sofa und ich wachte wieder auf. Der oben erwähnte an Verfolgungswahn leidende Herr überließ später noch einmal die im Schlaftal sitzende Nachtwache, prügelte dieselbe, und, als wir zur Hilfe eilten, bedrohte er uns mit seinen Zimmergeschäften; derselbe Patient hatte ein paar Tage vorher einem anderen Wärter das Kaffeegeschirr und den Stuhl nachgeworfen. Ich bestand darauf, daß Patient entweder isoliert oder die ganze Zimmereinrichtung, ausgenommen Bett, herausgeschafft werde, worauf sich endlich der Oberwärter zu letzterem entschloß. Von da ab wurde jedesmal bei Einbrechen der Nacht das Zimmer erst geräumt. Der Monatslohn betrug für einen Wärter 30 Mark; die, wie schon erwähnt, wenig genügende Kost und die Wasche waren frei. Alle 12 bis 13 Tage durfte man ausgehen, und zwar von mittags 1 bis abends 10 Uhr; die andere Zeit hatte man unausgesetzt Dienst, also 24 Stunden, welcher in Tagesdienst, Streich- und Schlafwache eingeteilt war. Wundern darf man sich daher über den fortwährenden Wechsel des Personals nicht.

So weit der Artikel. Aus demselben geht ausdrücklich hervor, daß der Besitzer dieser Anstalt sich für einen Privatwärtler extra bezahlten läßt, aber in Wirklichkeit einen solchen gar nicht anstellt, und der mit 248 Dienststunden in 13 Tagen abgeraderte Wärter muß diese gefährvolle Arbeit mit übernehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Schwesternschaft der Charité.

In dem soeben erschienenen „Verwaltungsbericht über das Königliche Charité-Krankenhaus“, erstattet von dem Verwaltungs-Direktor, Geheimen Regierungsrat Ernst Vötter (Verlag von August Dirschwald, Berlin) ist unter anderen interessanten Kapiteln auch die „Schwesternfrage“ behandelt, die in der Charité eine eigenartige Lösung gefunden hat. Der häufige Wechsel des früheren Wärtlerpersonals zusammen mit anderen Unuträglichkeiten hatte dringend eine Entmündigung erheischt, die auf Grund praktischer Erfahrung dem neuen Direktor Vötter nur durch Uebertragung zum Schwestern-Betrieb möglich schien. Es fragte sich, ob die Vermehrung der bereits vorhandenen Schwestern durch Zuzugnahme fremder Schwesternhändler oder durch Heranbildung eigener „Charité-Schwestern“ herbeigeführt werden sollte. Die Gefahr der Unbeständigkeit der von ersteren gestellten Schwestern führte zum letzteren. Die Rutterhäuser nämlich behielten sich in den Verträgen Zurückziehung von Stationen vor, ebenso Kündigung, Zurückziehung einzelner Schwestern mit kurzer Frist, Erlass einzelner Schwestern ohne Kündigung durch andere, z. B. ausgeheiratet durch nichtausgebildete. Verwaltung und Ärzte konnten mit dieser Art von Abhängigkeit auf die Dauer nicht einverstanden sein. Daher hieß die Lösung: Vermehrung eigener Charité-Schwestern und ihre Anstellung unter Bedingungen, die eine längere Tätigkeit verbürgen, Ausbildung in der Krankenwärterin der Charité und unter der Führung erprobter Charité-Schwestern. Eine Broschüre mit Bild und Umschrift stellte das von dem Minister gutgeheißene äußere Abzeichen dar.

Die Stände, aus denen die Schwestern sich heutzutage rekrutieren, sind die Beamten-, Offiziers-, Gutbesitzer-, Kaufmannsfamilien. Um diese Kreise heranzuziehen, wurde gehobener Schulunterricht für die Aufnahme zur Bedienung gemacht. Einzelunterbringung, so daß jede Schwester möglichst ihr eigenes Schlafzimmer erhält, gilt als Ziel meistens bei den neu zu erbauenden Kliniken. Eine Kautions wird nicht verlangt, wohl aber eine Probezeit für alle neu Eintretenden vorbehalten. Eine feste Verpflichtung auf länger als zwei Jahre wird den Kandidatinnen nicht auferlegt. Die Zusage von Ruhegehalt an die Schwestern harret noch höherer Entscheidung, wird aber wohl in dieser oder jener Art erfolgen. Das Gewünschte trat ein: ein starker Zuzug an Schwestern, so daß man unter den sich Meldenden nach Wert und Würdigkeit Auswahl treffen konnte. Die Anstalt erkennt in der Bestellung eigener Charité-Schwestern Vorteile; denn es wird jeder Klinik bald ein fester, gut gefühlter Stamm an Schwestern gesichert sein; ferner kann nun in Notfällen eine Klinik der anderen mit Pflegepersonal ausweichen; weiter können allmählich alle Stationen der Ausbildung von Lehrschwestern dienen; endlich ist die Wegnahme einer ganzen Schwesterstation durch Kündigung für die Zukunft ausgeschlossen. Es wurde aber keineswegs plötzlich mit dem Wärtlerstamm gebrochen. Man behielt die bewährten Kräfte des letzteren gern an ihren Stellen und entschlöß sich dazu, auf Männerstationen, soweit es das Sittlichkeitsgefühl der Schwestern zuließ, Wärter unter Schwestern arbeiten zu lassen. Größere Heimlichkeit und ein ruhigerer, milderer Ton werden als gute Folge angeben. Dieses gemischte System soll für Männerstationen die Regel bleiben. — Ein Unterscheidungsmerkmal zwischen anderen Schwesternschaften und derjenigen der Charité ist noch das Fehlen einer Oberin. Die Sonderinteressen der zahlreichen einzelnen Kliniken der Charité verbieten die durch eine Oberin zu befürchtende Uniformierung des Betriebes. Daher hat nur jede Klinik eine erprobte Oberschwester, die für den Dienstbetrieb und die ihr zugewiesenen Schwestern der Charité-Direktion gegenüber verantwortlich

ist. Die zu einer Klinik gehörigen Schwestern wohnen in dieser Klinik. Für gemeinsame Geselligkeit und gemeinsames Essen in größeren Gruppen ist gesorgt. Jede Schwester erhält Urlaub. Zum Sommeraufenthalt ist eine Kesselsche, der Charité gehörende Försterei auszuweisen; die Kosten werden den Schwestern durch Beihilfen aus einer Stiftung erleichtert. Wir behalten uns vor, auf diese Sache demnächst wieder zurückzukommen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Sektion XIII. Versammlung der Angestellten der Stadt-Bad-Anstalten am 1. Juli.

Stadtoberordneter Genosse Schubert hielt das einleitende Referat über die Bedeutung der Arbeiterauschüsse. Nach einer kritischen Beleuchtung des Reglements für den Ausschuss und verschiedener Anregungen zur Abänderung desselben, ermahnte der Referent die Anwesenden, nur solche Kollegen in den Ausschuss zu wählen, welche sich in jeder Beziehung als einmündig und tüchtig erweisen, welche aber auch den Willen und die Fähigkeit haben, die Interessen der Kollegen energisch zu vertreten.

Stadtoberordneter Genosse Borgmann, Mitglied der Deputation für das Turn- und Badewesen, richtete einen warmen Appell an die Versammelten, sich zu organisieren, da nur durch geschlossenes und einheitliches Vorgehen der Arbeiterauschüsse etwas Tüchtiges leisten könne. Er wies darauf hin, daß die gewählten Ausschussmitglieder durch ihre Tätigkeit keinerlei Nachteile oder Vorentscheidungen zu befürchten hätten.

Nach Besprechung verschiedener Mißstände wurde der Vorstand beauftragt, in sämtlichen Anstalten abwechselnd Betriebsversammlungen abzuhalten, in welchen für die Organisation agitiert und die Vorbereitungen für die Ausschusswahl zu treffen sind.

Mit der Aufforderung, die Versammlungen in Zukunft besser zu besuchen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Berlin. Am 5. Juli beschäftigte sich das Personal der Kranken- und Irrenhäuser in einer Sektionsversammlung im wesentlichen mit den Forderungen, welche in kürzester Zeit an die Behörden bzw. Anstaltsleitungen gestellt werden sollen. Kollege Bürger hatte hierzu das einleitende Referat übernommen. Der Redner besprach die Eingaben und deren Behandlung im Laufe der letzten Jahre und wies nach, wie nötig eine Verbesserung der Anstaltsverhältnisse sei. Darauf wurde zwecks Beratung und Formulierung der Forderungen eine Kommission gewählt, die ihre erste Sitzung bereits am 13. Juli abhielt. Hierzu waren die Mitglieder sämtlicher Arbeiter-Ausschüsse, soweit solche vorhanden sind, geladen. Das Berlesen der Präzisenliste ergab, daß unentschuldig fehlten: von Dalborski Frl. Budak und Frl. Leue; von Wuhlquarten Kollege Schulze und Frau Jerbe; von Herzberge Frl. Limoneit; vom Friedrichshagenplatz durch Abwesenheit der Kollege Feldbinde sowie Frl. Wendt, ein Kollege war erkrankt; von der Anstalt Am Urban war nur der Kollege Richter erschienen und der Arbeiter-Ausschuss von Moabit fehlte ganz. Als Musteranstalt hat sich das Friedrich-Wilhelm-Hospital, Wallfadenstraße, gezeigt. Von dieser Anstalt war der Ausschuss vollständig zur Stelle. Die Kollegen und Kolleginnen werden sich sicher diejenigen Ausschussmitglieder merken, die bewiesen haben, daß sie es mit ihren Pflichten recht ernst nehmen. Man einigte sich über verschiedene Punkte und beschloß, am 17. Juli eine weitere Sitzung abzuhalten. Die Betriebsarbeiter hatten am 11. Juli in einer Sonderversammlung ihre Forderungen aufzustellen. Da diese Kollegen vorher sich schon über ihre Wünsche gut ausgesprochen hatten, so wurde die Tagesordnung glatt erledigt.

Berlin. Am 14. Juli fand sich das Personal der Klinik und Charité in Miethes Festal den zusammen, um über Anstaltsverhältnisse und die zu stellenden Forderungen zu beraten. Eine Vorlage, welche die Kommission, die am 1. Juli gewählt wurde, ausgearbeitet hat, fand allseitigen Beifall. In der Diskussion wurden wieder viele Beschwerden vorgebracht. Unter anderem klagen manche Pflegerinnen über die Schwestern. An manchen Abenden finden sich einige dieser Damen zusammen, um Klatschvisiten abzuhalten. Den Pflegerinnen wird dann zugemutet, sie sollen auf der Station bleiben und den Dienst für die Schwestern tun. Auch Herr Dr. Schulze soll viel Schneid entwickeln. Dies ist von einem Arzt um so verwunderlicher, als das Personal über die Herren Ärzte im allgemeinen nicht klagt.

Eine gewisse Begeisterung lösten die Forderungen bei dem Personal der Charité aus. Liegen doch in dieser Anstalt die Dinge genau so. Pflegerinnen erhalten pro Monat 15 Mk., Haus- und Rückenmädchen 12 Mk., eine sogar nur 11 Mk. Dabei hat das Personal einen Dienst von durchschnittlich 15 Stunden pro Tag manchmal muß es sogar bis 20 Stunden Dienst tun. Das Essen ist gleich mangelhaft zubereitet. Dazu kommt das rigorose Benehmen der Schwestern. Kein Wunder, daß ziemliche Unzufriedenheit herrscht. Die Folge davon ist ein ständiger Wechsel des Personals.

Willkür und kein Ende. Was man dem Personal alles bietet, zeigt so recht die Verwaltung der Anstalt Am Urban. Vor einigen Wochen wurde bereits eine langjährig beschäftigte Kollegin und Aufrichtmitglied entlassen, weil sie einer Schwester antwortete, sie solle ihr nicht nur Arbeit übertragen, sondern auch die dazu nötige Zeit. Heute liegt uns wieder ein Fall vor, wo nach unserer Meinung ein Kollege zu Unrecht entlassen wurde. Er hatte das schwere Verbrehen

begangen, ihm von der Oberschwester übertragene Arbeiten nicht auszuführen, weil der Hausvater selbst ihm gesagt hatte, daß es nicht zu seinem Dienst gehöre. Für die Hausdiener sind in dieser Anstalt Dienststörungen erlassen; über diesen scheinen aber die Schwestern zu stehen. Besonders die Oberschwester, Frl. Spring, tut sich da hervor. Von dieser Dame wird uns berichtet, daß sie verschiedene Sachen sich selbst verschreibt, die sonst nur der Arzt verschreiben darf. Das Personal macht da so mancherlei Beobachtungen, die, wenn es sein muß, an dieser Stelle einsehender erörtert werden können. Wir nehmen für heute davon Abstand in der Hoffnung, daß das Personal fürder keinen Anlaß zu Beschwerden haben wird. Die Kollegen und Kolleginnen können hieraus aber die Lehre ziehen, daß gerade am Urban eine straffe Organisation sehr von Nöten ist. Würde das Personal noch fester zusammengehalten, dann wären die Verhältnisse schon längst gebessert worden.

Verschiedenes.

Radiumwirkungen. Daß das Radium ein recht gewaltig wirkender Stoff ist, unterliegt nach den bisherigen Untersuchungen der Forscher keinem Zweifel. Interessante Versuche an Tieren, und zwar an Kaninchen, Meerschweinchen und Mäusen, sind von französischen Gelehrten angestellt worden, aus denen mit Sicherheit hervorgeht, daß schon die eingeatmete Radium-Emanation absolut schädlich wirkt. Die Tiere gingen schon nach wenigen Tagen zugrunde, und es zeigte sich bei allen eine auffallende Lungenstauung. Ihre Körper zeigten übrigens — ein Beweis, wie stark der Einfluß der Radiumstrahlen war — nach dem Tode starke Wirkung auf die photographische Platte; sie waren „radioaktiv“ geworden. Es wäre — so bemerkt das „Photographische Wochenblatt“ zu dieser Mitteilung — von größter Wichtigkeit, ähnliche Versuche mit Thoriumstrahlen anzustellen, da Thor-Erde mit ihren Ausstrahlungen ein Gegenstand ist, der sich in jedem Haushalt in Form von Glühbirnen vorfindet. Von einzelnen Seiten soll denn auch eine gewisse Einwirkung brennender Gasglühbirnen auf die Atmungsorgane beobachtet worden sein.

Lübeck. Die Bürgerschaft stimmte der Erbauung einer Staatsirrenanstalt mit 1.400.000 Mark Kostenaufwand zu.

Eine Bundesratsung befaßte sich unter dem Vorsitz des Grafen von Stoladewsky mit dem Entwurf von Vorschriften über eine fakultative staatliche Prüfung für Krankenpflegerpersonen. Die Sache wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Zirkel im Sanatorium. In einem der Stadt Sagen benachbarten Sanatorium einer Lungenheilstätte streifen die Pflanzlinge, angeblich wegen schlechter Speisenzubereitung. Wegen ihres Verhaltens mußten 11 Kranken der Aufenthalt im Sanatorium unterbunden und ein Gen darm beordert werden. Als die 11 Ausgeschlossenen die Anstalt verließen, schlossen sich ihnen 11 weitere an, so daß insgesamt 22 der die Anstalt besuchenden Pflanzlinge das Sanatorium verließen.

Neu. Einem vor mehr als zwei Jahren hier verstorbenen praktischen Arzte ist jetzt der Charakter als Sanitätsrat verliehen worden. Bei seinen Lebzeiten hat der Verstorbene vergebens auf die Auszeichnung gemerkt.

Die Gefährlichkeit des Pflanzendienstes erhellt aus einer Nachweisung der Untersuchungen, welche die Stadtgemeinde Berlin auf Grund der Gemeindebeschlüsse vom 6. September 1900 im letzten Rechnungsjahre gewährt hat. Diese zählte nicht weniger als 50 Unfälle auf, die in Kommunalbetrieben vorgekommen und reichsgefährlich nicht versichert sind. Gefährliche Vorfälle sind z. B. die Stellen der Reichsdienstler in den Krankenhäusern. Von diesen sind vier verunglückt, und zwar dadurch, daß sie bei der Exzisionshilfe sich durch Leigengift eine Blutvergiftung zuzogen; zwei hatten Stichwunden an den Händen, ein dritter hatte sich beim Rufen von Präpariergläsern in den Finger geschnitten. Sie sind sämtlich in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt. Nicht minder gefährlich ist der Dienst in den Irrenanstalten, bei den Epileptikern z. B. Da hat z. B. ein Pfleger von einem Kranken einen Fußtritt gegen den Unterleib, der andere

einen schweren Biß in den Finger, der dritte einen Hieb über den Kopf erhalten z., und eine Pflegerin, die von einer Kranken überfallen wurde, leidet noch heute an einer unheilbaren Störung des Nervensystems. Mehrere Heilmittel-Frauen in Gemeindefchulen sind beim Zentrieren mit der Leiter zusammengebrochen, eine hat sich beim Schuern eine Stahlfeder tief in die Hand gestochen usw. Ein städtischer Briefträger verunglückte dadurch, daß ihn ein Pferd in den Finger biß, ein Turndiener verstauchte sich das Handgelenk und die Beckenknochen, wurde tuberkulös, so daß sie den Tod zur Folge hatte ein Bademeister erlitt einen Leistenbruch und starb fünf Monate später an Darmverschlingung, wiewohl er bis zu seinem Tode arbeitsfähig blieb. Den Verunglückten bzw. ihren Hinterbliebenen sind im letzten Jahre an Renten insgesamt 6687 Mark gezahlt worden.

Irrenfürsorge im alten Mannheim. Von einer wirklichen „Fürsorge“ für die Irren war im früheren Mannheim kaum die Rede, die Unterkunft und Behandlung brachte die Behörde immer in große Verlegenheit, da sie für solche Fälle kaum vorgesehen war. So entnahmen die Mannheimer Geschichtsblätter dem Kasoprozokoll vom 28. April 1674: „Bartholomäus Gerlmann ist angebetet worden, daß derselbe und seine Hausfrau ihre wohnsinnige Schwester, welche um Verhütung Unfalls in die äußerste Kellerrammer untern Rektorat allhie gesetzt werden müsse, weil man dicke mal sein ander Behälter vor sie gehabt, mit Essen, Trinken und übriger Kostdurft solang versehen solle, bis man erfahren möge, ob es sich mit ihr wiederum zur Besserung anlassen, oder aber das französisch Konfessorium auswirken möge, daß dieselbe nach Heidelberg ins Tollhaus aufgenommen werde und soll inwischen ihme Gerlmann wöchentlich 1 fl vor ihre Unterhaltung gereicht werden.“ Weiter heißt es im Kasoprozokoll vom 14. März 1679: „Nachdem in des Stadtdieners Haus, alhier Jonas Maconet wohnt, ein Weibts Mensch Namens . . . aus dem französischen Konsistorio weilen es nicht recht bei Verstand war, vor geraumer Zeit gebracht worden, und man detselben einladende Cammer sehr benötigt, als solle Herr Dr. la Hofe erwähntem Konsistorio es remonstriren, auf daß sie selbiges aus dem Gemach tun mögen.“

Weißeskrankheit unter der Petersburger Arbeiterbevölkerung. Im Verein der Psychiker hielt Dr. G. J. Tschin dieser Tage einen Vortrag über dieses Thema. Aus der Statistik der Irrenanstalt des H. I. Nikolai des Wunderjägers ist zu ersehen, daß unter den Kranken 1890 — 153 Arbeiter waren; 1891 — 177; 1892 — 209; 1893 — 280; 1894 — 310; 1895 — 337; 1896 — 378; 1897 — 390 und 1898 — 398. 54 Proz. entfallen auf Fabrikarbeiter; 30 Proz. auf Handwerker und 11 Proz. auf Schmarbeiter. Was die Ursache der Erkrankung anbetrifft, so entfallen 24 Proz. auf Syphilis und 67,5 Proz. auf Alkoholismus. Von den sozialen Ursachen spielt der zu lange Arbeitstag und die schlechte ökonomische Situation der Arbeiter natürlich eine große Rolle. Die Arbeitszeit war bisher 11 Stunden täglich im Durchschnitt (mit kurzen Pausen). Der Durchschnittsarbeiter (auf Fabriken) verdient 31 Rubel; der Handwerker 25 Rubel. Aus diesem geringen Verdienst folgt eine schlechte hygienische Lage der Arbeiter, die ungenügend essen und mangelhaft logiert sind. Die Kindersterblichkeit bei den Arbeitern beträgt 50 Proz.

Wosbach. Im Hinblick auf die hier der 25-jährigen Bestehens der Irrenanstalt bei Wosbach (Baden) dürften folgende Zahlen besonderes Interesse beanspruchen. Seit dem Gründungsjahre 1880 bis 1. d. M. sind eingegangen: Liebesgaben 394.437,72 Mark, ordentliche Staatbeiträge 76.475 Mark, außerordentliche Staatbeiträge 70.000 Mark, Naturalgaben i. M. von 52.463,31 Mark, Pflanzlinge 554.698,34 Mark, landwirtschaftliche Erträge 144.734,07 Mark, verpflanz wurden während dieser Zeit 584 Kinder (336 Knaben und 248 Mädchen), davon waren 410 evangelisch, 160 katholisch und 14 israelitisch. Zurzeit werden in der Anstalt verpflegt 158 Pflanzlinge, 12 Kinder (hatten der Aufnahme. Der Wert der bereits bestehenden Gebäude (2 Hauptgebäude, 1 Krankenhaus, 1 Spielhalle, 2 Ökonomiegebäude), sowie der übrigen Liegenschaften beziffert sich auf rund 273.000 Mark. Rüge die Anstalt, welche unter durchweg vorzüglicher Leitung so überaus segensreich wirkte, sich auch in Zukunft angesichts ihrer großen Baukostenlast werktätiger Liebe erfreuen. Der Grundstein zu einem neuen 3. Gebäude für ältere Pflanzlinge wurde kürzlich gelegt.

Anzeigen.

Der lokale Stellen-Nachweis für Dresden

beinhaltet sich beim Kollegen **Emil Feinf, Christianstr. 29, I.** Fernsprecher: Amt I, Nr. 1468.

Für **Privatpfleger** gilt folgender Tarif. Pfleger: Für Tagespflege 3 — 5 M., für Nachtpflege 3 — 6 M., Tag- und Nachtpflege 4 — 8 M. — Pflegerin: Tagespflege 3 — 4 M., Nachtpflege 3 — 5 M., Tag- und Nachtpflege 4 — 6 M. — Teilmassage 1,00 — 1,50 M., Ganzmassage 2,00 — 3,00 M. Bäder im Hause, Einpackungen, Abreibungen 1,50 — 3,00 M. Einreibungen 1,00 — 3,00 M., Klittiere 1,00 — 2,00 M. Katheterisieren 1,00 — 1,50 M., Katheterisieren und Blasenspülungen 2,00 — 3,10 M.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten **Bruno Voetsch**. Verantwortlicher Redakteur: **H. Bürger**, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: **E. Janiszewski, Elisabeth-Ufer 29.**

Achtung! Kollegen und Kolleginnen Dresdens!

Wegen besonderer Umstände findet die **Schweizpartie** erst am **23. Juli** statt. Abfahrt 2 Uhr vom Hauptbahnhof.

Dienstag, den **8. August**, abends 9 Uhr, **Beisammensein im Vereinslokal.**

Für Vertrauensmann.